

Antrag auf Hilfestellung



gemäß der „Richtlinie der Stadt Bocholt zur Hilfestellung an Landwirte bei naturbedingten Schadensereignissen“

I. Antragsteller <i>Zur Antragstellung berechtigte Person</i>	
Name, Vorname	
Anschrift (Str.-Nr., PLZ, Ort)	
Unternehmensnummer + HIT- o. ZID-Registriernummer (falls vorhanden)	
Beantragung für Flächen	<input type="checkbox"/> gem. 1. a.) ¹ in den durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW für die Stadt Bocholt festgesetzten Überschwemmungsgebieten
Gemarkung / Flur / Flurstück	
Beantragung für Flächen	<input type="checkbox"/> gem. 1. b.) ¹ im Stadtgebiet von Bocholt vom Saatfraß durch die geschützten Saatkrähen betroffen
Gemarkung / Flur / Flurstück	

II. Schadensereignis <i>Zur Antragstellung berechtigender Schaden</i>	
1.a. ¹	<input type="checkbox"/> im Fall von Ziffer 1.a. ¹ für Wasserschäden infolge von Regen- und/oder Überflutungsereignissen,
1.b. ¹	<input type="checkbox"/> im Fall von Ziffer 1.b. ¹ für Saatfraß durch Saatkrähen

III. Datum des Schadensereignis	
Jahr / Monat / Tag	

IV. Versicherbarkeit	
1.c. ¹	<input type="checkbox"/> eine Versicherungsmöglichkeit gegen den benannten Schaden besteht nicht
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

V. Schadensereignis	
1.d. ¹	<input type="checkbox"/> andere Hilfeleistungen für den benannten Schaden, Schadensersatzleistungen oder Schadensminderungsleistungen durch Dritte privater oder öffentlicher Rechtsnatur dem Grunde nach sind nicht gegeben
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

¹ siehe „Richtlinie der Stadt Bocholt zur Hilfestellung an Landwirte bei naturbedingten Schadensereignissen“

IV. Höhe der beantragten Leistung

2 a. ¹	<input type="checkbox"/> Fruchtstände	1.000,00 €/ha	_____ ha	=	_____ Summe
	<input type="checkbox"/> Grün- u./o. Ackergras	450,00 €/ha	_____ ha	=	_____ Summe
2 b. ¹	<input type="checkbox"/> Saatgut	200,00 €/ha	_____ ha	=	_____ Summe

Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre und versichere hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- die Hilfestellung eine Subvention im Sinne des § 264 StGB darstellt und auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB hingewiesen wird.
- die Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigegeführten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 i. V. m. § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.
- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfängenden und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des erlittenen Schadens des Zuwendungsempfängenden oder Dritter führen (z.B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Zuwendungsempfängenden und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.
- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Verarbeitung für die Liste der Vorhaben

Die Förderung gemäß der „Richtlinie der Stadt Bocholt zur Hilfestellung an Landwirte bei naturbedingten Schadensereignissen“ ist daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält, neben dem Namen und Ort des Begünstigten, eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Schadensereignisse sowie den Gesamtbetrag der gewährten Hilfe in Bezug auf diesen Schaden. Die Liste der Vorhaben wird jährlich im Rahmen des Ratsinformationssystems der Stadt Bocholt veröffentlicht.

Verarbeitung im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden zu den Ansprechpartnern die personenbezogenen Daten Anrede, Vorname, Name, Adresse, Tel., und E-Mail verarbeitet.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sämtliche Daten aus diesem Antrag verarbeitet und die Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

Ort, Datum

Unterschrift für die datenschutzrechtliche Einwilligung

Anlagen

- Auszug aus Register der LW-Kammer Borken bzgl. der betroffenen Flächen
- Bestätigung der Schadenfeststellung
 - der Landwirtschaftskammer Borken und/oder
 - eines/r von der Landwirtschaftskammer Borken anerkannten Wildschadenschätzer/in
- Sachverständigen-Erklärung über die Nichtversicherbarkeit gegen den angemeldeten Schaden

Bankverbindung

Konto-
Inhaber

IBAN

BIC

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben